

## Satzung über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes und § 2 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Kernen im Remstal am 15. Oktober 2015 folgende Parkgebührensatzung beschlossen:

### § 1 Sachlicher Geltungsbereich

Auf der Gemarkung der Gemeinde Kernen im Remstal werden für die Benutzung öffentlicher Parkplätze, sofern die Bedienung von Parkscheinautomaten vorgeschrieben ist, Parkgebühren erhoben.

### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Parkgebühren werden in dem nachfolgend genannten Bereich erhoben, sofern die untere Straßenverkehrsbehörde die entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen getroffen hat:

Parkplatz Talstraße

### § 3 Gebührenhöhe

#### Parkplatz Talstraße:

erste angefangene halbe Stunde	gebührenfrei
jede weitere angefangene Stunde	0,50 €
Tagesticket (Gültigkeit: 8 Stunden)	1,50 €

Sonn- und Feiertags, sowie zwischen 18:00 Uhr und 06:00 Uhr ist das Parken gebührenfrei.

Die Parkgebühren beinhalten die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer.

### § 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Abstellen des Fahrzeugs zum Zwecke des Parkens im gebührenpflichtigen Parkraum.

2) Die Parkgebühren sind zu Beginn der Parkzeit fällig und entsprechend der gewählten Parkdauer im Voraus zu entrichten.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften für die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kernen i.R., 19.10.2015

gez. Stefan Altenberger  
Bürgermeister